

**01.07.05****Antrag  
des Landes Baden-Württemberg****Entschließung des Bundesrates zur Änderung der  
Straßenverkehrs-Ordnung**

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 1. Juli 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage mit Begründung beigefügte

**Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 08. Juli 2005 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rudolf Böhmler



**Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung**

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, durch Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines neuen Verkehrszeichens herbeizuführen. Das Verkehrszeichen soll der Kennzeichnung von Straßen oder Gebieten dienen, in denen der Straßenverkehr zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz beschränkt wird.

**Begründung:**

Der mit Bundesratsinitiative vom 8. Juli 2005 vorgelegte Entwurf einer „Verordnung zur emissionsabhängigen Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen“, regelt die Zuordnung von Fahrzeugen zur Schadstoffklassen und Emissionsgruppen. Weiterhin regelt er die Kennzeichnung der Fahrzeuge mit Plaketten, die die Überwachung von Fahrverboten und/oder Verkehrsbeschränkungen erlauben. Für die Einrichtung von Gebieten, in denen der Fahrzeugverkehr aus Luftreinhaltegründen Beschränkungen unterliegt, bedarf es eines Verkehrsschildes. Dieses muss mit den Plaketten korrespondieren. Da die Straßenverkehrs-Ordnung ein solches Verkehrszeichen bislang nicht aufweist, wird die Bundesregierung um entsprechende Anpassung der Rechtslage gebeten.